

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung, sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.11.2011 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr für die Stadt Schwentinental erlassen:

§ 1

§ 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 1 genannten Anlieger 3,08 EURO und für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 2 genannten Anlieger 2,29 EURO.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

L.S.

Schwentinental, den 18.11.2011

- Bürgermeisterin -